

nur in dem schlecht überlieferten Schwarzacher D. 34 stoßen wir auf die irrige *ind. V*, die wir noch der Überlieferung und nicht seiner Flüchtigkeit zuschreiben wollen.¹ Für 844 Oktober bis 845 September wäre die richtige Gleichung *a. r. XII = ind. VIII* gewesen, die Comeatus so auch in D. 39 setzt. Aber nun beginnt die Verwirrung. In den DD. 41—44 setzt er überall *a. r. XIII* statt *XII*, aber, mit Ausnahme des D. 42 mit *ind. VII*, die richtige Indiktionsziffer *VIII*. Unsicher ist die Datierung des, nur in einem Regest erhaltenen D. 45 mit *a. r. XIII = ind. IX* oder *X* und somit die Einreihung zweifelhaft, zumal auch die Überlieferung des Tages *III id. ian.* oder *III id. iun.* nicht gesichert ist. Unsicher auch die des Lorsch D. 47 mit *a. r. XV = ind. X*, was nach dem Regierungsjahr 848, nach der Indiktion 847 ergeben würde. Ebenso die der Osnabrücker Fälschung D. 51 vom 10. November 848 mit *a. r. XV = ind. XII* statt des richtigen *a. r. XVI*. Comeatus scheint hier also mit den Regierungsjahren uneins geworden zu sein, wofür er sich allerdings mit der Verwirrung, die sein in chronologicis gänzlicher unfähiger Kollege Reginbert angerichtet hatte, entschuldigen konnte. Der setzte in der Tat seine Ziffern hin, wie es ihm gerade einfiel, und sie gehen so durcheinander, daß mit ihnen überhaupt keine chronologische Ordnung herzustellen ist. Ich lasse sie der leichteren Übersicht halber hier in einer Tabelle folgen, wobei ich die richtigen Zahlen in Klammern daneben setze.

D. 38 (Or.) a. r. XII ind. — (XI—VII)

D. 40 (Kop.) a. r. XII bzw. XI ind. VIII (XII—VIII)
wohl nach Comeatus

D. 48 (Or.) a. r. XIII ind. XII (XV—XI)

D. 50 (Or.) a. r. XIII ind. VIII (XV—XI)

D. 54 (Kop.) a. r. XVI ind. XII (richtig)

D. 55 (Kop.) a. r. XV ind. VIII (XVI—XII)

D. 56 (Or.) a. r. XV ind. XII (XVI—XII)

D. 57 (Or.) a. r. XV ind. XII (XVI—XII)

D. 59 (Or.) a. r. XVIII ind. XIII (XVIII—XIII) nach
Comeatus

D. 63 (Kop.) a. r. XVIII ind. XV (richtig nach Comeatus)

¹) Die Datierung in D. 36 ist erst von einer späteren Hand mit *a. r. XXVI*, also nach einer Epoche von 818, hinzugefügt worden; das Original war ohne Datierung ausgegeben worden.